



## Nüeri-Netz

8309 Nürensdorf

079 914 74 13 • info@nueri-netz.ch

nueri-netz.ch

### Einsatzspesenreglement Nüeri-Netz Ausgabe 2015

Seit dem 1. Januar 2014 gelten geänderte, gesetzliche Bestimmungen über AHV und Unfallversicherung im Zusammenhang mit Hausdienstarbeit. Da die Einsätze innerhalb unseres Vereins nur sporadisch erfolgen, gelten sie im Normalfall nicht als Hausdienstarbeit. Der Vorstand stellt deshalb den Mitgliedern das folgende Einsatzspesenreglement zur Verfügung. Die erwähnten Ansätze sind nicht verpflichtend, entsprechen dem Stand Januar 2015 und unterliegen gesellschaftlichen oder gesetzlichen Änderungen.

Spesenentschädigungen gelten nicht als Lohn und werden direkt unter den Mitgliedern abgegolten. Dafür sind keine AHV- und auch keine Unfallversicherungsprämien abzuliefern. Sie sind auch nicht steuerpflichtig und deshalb auf der Steuererklärung nicht zu deklarieren. Der Verein Nüeri-Netz ist eine Non-Profit-Organisation und bei diesen werden Spesenentschädigungen bis 1'000 Franken pro Jahr im Normalfall nicht als Einkommen besteuert.

In diesen Spesenansätzen sind alle Aufwendungen der Hilfe leistenden Person enthalten. Zu diesen Aufwendungen zählt zum Beispiel ebenfalls, wenn eine Person mit dem Auto zur Hilfe empfangenden Person fährt oder eigene Werkzeuge (Rasenmäher, Staubsauger, Bohrmaschine, Leiter, PC, usw.) mitnimmt, die zur Erledigung ihres Einsatzes nötig sind.

Wenn eine Person diese Spesen nicht entgegennehmen will, kann der Hilfeempfänger den Betrag auf das Postcheckkonto des Vereins Nüeri-Netz (PC-Kto. 85-133790-4, IBAN CH22 0900 0000 8513 3704) spenden.

### Spesentabelle

Damit unsere Mitglieder einen Anhaltspunkt finden, wie hoch die Spesen für einen Einsatz normalerweise sind, schlagen wir die nachfolgende Beträge vor. Die Mitglieder sind jedoch nicht zu diesen Ansätzen verpflichtet.

Art der Hilfe als Beispiel	Spesen in CHF für kleinere Einsätze	Spesen in CHF für grössere Einsätze
<b>Haushaltsarbeiten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mahlzeiten planen und zubereiten</li><li>- Bettwäsche wechseln</li><li>- Möbel zusammensetzen</li><li>- Abstauben, Fenster putzen</li><li>- Leichte Gartenarbeiten</li><li>- Kleinere Näharbeiten</li><li>- Beratung bei Handarbeiten</li><li>- Entsorgung der Haushaltabfälle</li></ul>	10 bis 20	20 bis 30
<b>Beratung und Hilfe bei technischen Geräten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Fernseher, Radio, Handys, Computer, Haushaltgeräte, usw.</li></ul>	0 bis 20	20 bis 50
<b>Hütendienste bei Abwesenheit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Haus oder Wohnung betreuen</li><li>- Haustiere hüten</li><li>- Pflanzen- und Blumenpflege</li></ul>	10 bis 20	20 bis 30
<b>Botendienste</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Post holen oder verschicken</li><li>- Bringen und holen der Wäsche aus der Reinigung, - Medikamente holen</li></ul>	10	10
Art der Hilfe als Beispiel	Spesen in CHF für kleinere Einsätze	Spesen in CHF für grössere Einsätze

<b>Büroarbeiten</b> - Zahlungen erledigen - Formulare, Steuererklärung ausfüllen - Briefe oder Karten schreiben	10 bis 20	20 bis 50
<b>Soziale Kontakte</b> - Gemeinsam musizieren - Gesellschaftsspiele machen - Karten spielen (jassen) - Eine Reise oder Velotour unternehmen - Ins Kino oder Theater gehen - Wandern	0 bis 10	0 bis 20

### Achtung

Wenn jemand **regelmässig** solche Arbeiten bei derselben Person verrichtet, gelten Sie als Hausdienstarbeit, auch wenn die Personen Mitglied von Nüeri-Netz sind. Dafür sind eine Versicherung und die Ablieferung von Sozialleistungen zwingend vorgeschrieben. Diese Beträge sind dann auch steuerpflichtig. Weitere Informationen siehe Kapitel „Hausdienstarbeit“.

### Fahrdienst-Spesen

Fahrten zum Arzt und zu Therapien werden primär vom **Rotkreuzfahrdienst** abgedeckt. In Ausnahmefällen erledigen auch Nüeri-Netz Mitglieder solche Fahrten. Diese Spesen entsprechen zum grossen Teil den Ansätzen des Rotkreuzfahrdienstes.

Fahrziel	Spesen in CHF	Spesen in CHF bei länger dauernden Fahrten
Nüensdorf (ganzes Gemeindegebiet)	CHF 7.00	CHF 17.00
Bassersdorf	CHF 8.00	CHF 18.00
Effretikon	CHF 11.00	CHF 21.00
Kloten	CHF 12.00	CHF 22.00
Glattzentrum	CHF 15.00	CHF 25.00
Winterthur	CHF 20.00	CHF 30.00
Bülach	CHF 22.00	CHF 32.00
Zürich	CHF 30.00	CHF 40.00

Allfällige Park- oder andere Gebühren sind zusätzlich zu den Fahrspesen zu bezahlen. Die Anzahl Personen sollte im Normalfall zwei Personen nicht übersteigen. Je nach Situation und im Einverständnis des Fahrers oder der Fahrerin kann ein weiterer Fahrgast transportiert werden. Bei Fahrten über den Kanton hinaus gilt die Berechnung von 70 Rappen pro km.

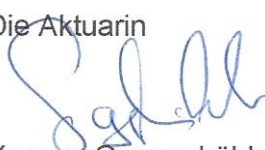
Nüensdorf, 26. Januar 2015

Die Präsidentin



Edith Betschart

Die Aktuarin



Yvonne Guggenbühler

## Hausdienstarbeit

Regelmässige Arbeiten bei einer Person gelten als Hausdienstarbeit. Diese Arbeiten können nicht als Spesen entschädigt werden sondern gelten als Lohn. Jede Person, welche einer Hilfe leistenden anderen Person einen Lohn bezahlt, gilt als Arbeitgeber. Die Hilfe leistende Person gilt als Arbeitnehmer.

### AHV

#### Arbeitgeber:

Diese sind verpflichtet, die Sozialleistungen vom bezahlten Lohn einer Ausgleichskasse abzuliefern, wenn ein Arbeitnehmer AHV-pflichtig ist. Ausserdem ist jeweils ein Lohnausweis auszustellen. Auf das Erstellen des Lohnausweises kann verzichtet werden, wenn das vereinfachte Abrechnungsverfahren angewendet wird. Informationen dazu gibt es im Internet bzw. bei der kantonalen Steuerverwaltung.

#### Arbeitnehmer / AHV-Pflicht:

Frauen unter 18 bzw. über 64 und Männer unter 18 bzw. über 65 sind für Einsatzstunden für Nüeri-Netz **nicht AHV-pflichtig**, da hier ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat gilt und dieser Freibetrag kaum je überschritten wird. Alle übrigen Personen sind AHV-pflichtig und der Arbeitgeber muss vom Lohn für Hausdienstarbeit den Totalbeitrag an AHV, ALV- und FAK gemäss nachstehender Tabelle abliefern:

Wer bezahlt welche Beiträge?	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV/IV/EO (AHV)	5.15%	5.15%	10.3%
Verwaltungskostenbeitrag	je nach Ausgleichskasse		
Arbeitslosenversicherung (ALV)	1.1%	1.1%	2.2%
Familienausgleichskasse (FAK) (? = Beiträge je nach Ausgleichskasse; nur Arbeitgeber)	?	0	?
Steuerabzug im vereinfachten Abrechnungsverfahren		5%	5%

## Unfallversicherung

Alle Löhne sind ab dem ersten Franken UVG-Pflichtig, sobald ein Arbeitsverhältnis besteht und Geld oder Naturalleistungen in Form eines Lohncharakters vergütet werden. Diese Versicherung ist bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzuschliessen und kostet in der Regel pauschal 100 Franken pro Haushalt und Jahr und gilt auch für mehrere Arbeitnehmer. Dies ist eine sehr wichtige Deckung, da bei einem Schadenfall ansonsten alle Unfall- und Folgekosten auf den Arbeitgeber abgewälzt werden könnten.

## Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Keine Beiträge zu bezahlen, da eine Freigrenze von 21'060.00 Franken pro Jahr gilt.

## Steuern

Der Arbeitgeber stellt einen Lohnausweis für die bezahlte Hausdienstarbeit aus. Der Lohn ist vom Geldempfänger in der Steuererklärung zu deklarieren. Eine Ausnahme besteht beim vereinfachten Abrechnungsverfahren.